

Satzung
über den Bebauungsplanes Nr. 6 -
„Mischgebiet Wiesenstraße und Hobbytierhaltung“,
Altenhain, der Stadt Trebsen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen mit Beschluss SR/41/10/18 den Bebauungsplanes Nr. 6 - „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ Altenhain der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom August 2018. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 64/14, 64/15, 64p, 68/1, 68/2, 69, 104/1, 104/2 und 91/2 der Gemarkung Altenhain.

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 6 beträgt 1,01 ha.

§ 2
Bestandteil der Satzung

Die Satzung besteht aus dem

Teil A: Planzeichnung, bestehend aus 1 Lageplan M 1:500 vom August 2018 mit zeichnerischen Festsetzungen

Teil B: als textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Teil C: Begründung – bestehend aus Teil I – Begründungstext und Teil II – Umweltbericht

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt nach der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den 27.08.2018


Stefan Müller
Bürgermeister

